

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-thun.ch
www.ref-kirche-thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 7.4.2022 an den Grossen Kirchenrat vom 30.5.2022 betreffend Traktandum

Postulat Fraktion Thun-Strättligen / David Pfister vom 29.11.2021 "Liste Vorstösse GKR"

1. Ausgangslage

David Pfister hat am 29.11.2021 folgendes Postulat eingereicht.

Grosser Kirchenrat Thun Fraktion Strättligen
David Pfister

Postulat

Titel: Liste Vorstösse GKR

Antrag:

Der Kleine Kirchenrat erteilt der Verwaltung den Auftrag, die anstehenden Vorstösse (gem. Geschäftsreglement GKR, Anhang) im Grossen Kirchenrat aufzulisten.

Die Liste muss enthalten:

- Form der Eingabe
- Einreichdatum
- Anliegen
- Urheberschaft
- Derzeitiger Status der Vorlage

Die Liste ist jeweils nachgeführt der Einladung zur Sitzung des Grossen Kirchenrats beizulegen. Ein Beispiel kann unter "Stadt Thun, Stadtrat, Parlamentarische Vorstösse, Liste" eingesehen werden.

Begründung:

Es gehen keine Vorstösse verloren und die Mitglieder des Rates können sich auf die Anliegen vorbereiten.

2. Rechtliche Grundlagen

- Organisationsreglement der Ref. Gesamtkirchgemeinde vom 26.11.2012
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 26.01.2015
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats

3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat in Erwägung, dass

- bereits eine interne Liste besteht, der Vorschlag als gut befunden wird,
- der KKR eine Verbesserung der Informationspolitik unterstützt,

empfiehlt dem Grossen Kirchenrat, das Postulat „Liste Vorstösse GKR“ anzunehmen.

4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 30.5.2021

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, das Postulat „Liste Vorstösse GKR“ anzunehmen.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 7.4.2022 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:

Der Verwalter:

Willy Bühler

Rolf Christen